



# Kommunale Abstimmungen vom 13. Dezember 2020

§ 12 Abs. 1 und 2 der Sonderverordnung des Regierungsrats vom 1. April 2020 sieht vor, falls ein Geschäft, für das die Gemeindeversammlung zuständig ist, keinen Aufschub zulässt, dieses direkt der Urnenabstimmung zu unterstellen sei.

***In den Erläuterungen zur Abstimmung hat der Gemeinderat in kursiver und fetter Schrift dargelegt, weshalb das Geschäft keinen Aufschub duldet.***

## Traktanden:

1. Rechnung 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Sanierung des Brunnmattwegs
4. Wärmedämmung des Dachs der Engelscheune
5. Betriebsamt und Soziale Dienste; Bewilligung von zusätzlichen Stellen
6. Budget 2021

Der Gemeinderat verzichtet aus ökologischen Überlegungen und Spargründen auf den Ausdruck der gesamten Vorlagen und Zustellung an alle Stimmberechtigten.

Die vollständigen Unterlagen mit allen weiteren Informationen sowie Protokoll, Rechenschaftsbericht, Rechnung und Budget sind auf der Webseite [www.oberentfelden.ch](http://www.oberentfelden.ch) → Politik und Verwaltung → Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Zudem sind die Unterlagen auch in Papierform erhältlich. Sie können telefonisch bei der Gemeindekanzlei, 062 737 51 22, oder per E-Mail [kanzlei@oberentfelden.ch](mailto:kanzlei@oberentfelden.ch) bestellt werden. Die vollständigen Unterlagen liegen 14 Tage vor dem Urnengang während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

## 1. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019

**Das Geschäft duldet keinen weiteren Aufschub, weil gemäss § 13 Abs. 1 der Sonderverordnung die Jahresrechnung 2019 bis spätestens zum 31. Dezember 2020 zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist.**

Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Oberentfelden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'333'893 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 296'483. Minderausgaben für die materielle Hilfe und die Schule Entfelden sowie Mehreinnahmen bei den Steuern machen mehr als eine Million Franken aus. Der Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern liegt Fr. 680'000 über dem Budget. Davon entfallen Fr. 425'000 auf Nachträge der Vorjahre. Andererseits liegen die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen Fr. 678'000 unter dem Budget.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe betragen gut drei Millionen Franken. Fr. 934'000 wurden in den Ausbau der Liegenschaft an der Hinteren Bahnhofstrasse investiert. Der Gemeindeanteil an den Investitionen der Schule Entfelden, grösstenteils für die Instandstellung der Schulliegenschaften, schlug mit Fr. 484'000 zu Buche. Fr. 764'000 fielen für den Ersatz der Heizungsanlage und für die Sanierung des Frei- und Hallenbads an. Der Umbau des Grusplatzes Schützenrain in ein Kunstrasenspielfeld belastete die Investitionsrechnung nach Abzug der Investitionsbeiträge netto mit Fr. 139'000. Weitere Investitionsausgaben fielen zu Lasten des Strassenbaus und für die Revision der Nutzungsplanung an. Trotz des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung konnten die Investitionen nur zu rund 89 % mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 341'000.

	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Nettoinvestition</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b>
Einwohnergemeinde	Fr. 1'333'892.56	Fr. 3'042'737.68	Fr. - 340'895.83
Wasserwerk	Fr. - 35'005.82	Fr. 529'366.58	Fr. - 262'306.35
Abwasserbeseitigung	Fr. - 56'751.65	Fr. - 33'853.40	Fr. 14'281.20
Abfallwirtschaft	Fr. - 201.18	Fr. 0	Fr. 44'052.82
Elektrizitätsversorgung	Fr. 25'748.63	Fr. 280'782.28	Fr. 238'806.03
Holzschneitzelheizung	Fr. - 56'692.47	Fr. 0	Fr. 123'986.18

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2019, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz, zu genehmigen.**

---

### **Stellungnahme der Finanzkommission zur Rechnung 2019**

Die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die BDO, Aarau, durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

**Die Finanzkommission empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.**

## **2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019**

*Das Geschäft duldet keinen weiteren Aufschub, weil mit der beantragten Genehmigung der Jahresrechnung 2019 auch der gleichzeitige Antrag zur Genehmigung des Rechenschaftsbericht 2019 Sinn macht, damit das Jahr 2019 sauber abgeschlossen werden kann.*

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019.

### **Antrag:**

**Der Rechenschaftsbericht sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

## **3. Sanierung des Brunnmattwegs**

*Das Geschäft duldet keinen Aufschub, weil der Ausbau und die technische Revision der Mittelspannungsleitung in einem Teilabschnitt der Schönenwerderstrasse sowie im Brunnmattweg grosse Bedürfnisse des Energieversorgers Eniwa AG sind. Zudem ist stets mit höheren Kosten zu rechnen, je länger eine Strassensanierung hinausgeschoben wird.*

Der Brunnmattweg weist auf der gesamten Länge von rund 215 Metern einen erheblichen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf. Die Schmutzwasserleitung verläuft neben der Strassenparzelle und ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Die Wasserleitungen und das Elektrotrasse müssen ersetzt werden. In Ergänzung zu den Sanierungsarbeiten in der Schönenwerderstrasse drängt sich die zeitgleiche Anpassung der Werkleitungen und die Sanierung dieses Strassenabschnitts auf.

### **Strassensanierung**

Der Strassenbelag weist zahlreiche Flickstellen, einzelne Ausbrüche und eine Vielzahl an Rissen auf. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sind teilweise mangelhaft.

Aufgrund der erheblichen Arbeiten an den Wasser- und Elektroleitungen ist der Strassenaufbau teilweise neu zu erstellen. Dieser umfasst einen Fundationersatz, neue Randabschlüsse, einen zweischichtigen Belag sowie die Erneuerung der Entwässerung.

### **Ersatz Wasserleitung**

Die bestehende Wasserleitung, zum grössten Teil aus dem Jahr 1949, soll durch eine neue Duktiguss-Wasserleitung mit einer Nennweite von 125 mm auf einer Länge von 140 Metern ersetzt werden. Zudem wird im Bereich der Liegenschaft Brunnmattweg 1, auf der Parzelle Nr. 958, der Hydrant Nr. 167 ersetzt.



Situationsplan; Abschnitt 11.8 + 11.9 Brunnmattweg; Werterhaltungsplanung

### Sanierung und Erweiterung Elektrotrasse

Mit der aktuellen Sanierung der Schönenwerderstrasse (SWS) ist der erste Teil des neuen Trasses für die Mittelspannung bereits realisiert (1. Etappe SWS) bzw. in Arbeit (2. Etappe SWS). In Absprache mit der Eniwa AG soll nun der zweite Teil des Trasses im Brunnmattweg bis zur Trafostation Kindergarten erfolgen.

Die Kosten des neuen Mittelspannung-Trasses sowie ein Kostenanteil an den Grabarbeiten werden durch die Eniwa AG übernommen.

Die bestehenden Elektrotrassen der Technischen Betriebe Oberentfelden im Brunnmattweg sind für die heutigen Anforderungen ebenfalls unzureichend. Deshalb wird auf der gesamten Länge der Strassensanierung die bestehende Elektroanlage saniert und der Elektroblock teilweise mit zusätzlichen Leerrohren erweitert.

Kenndaten des Bauprojekts (gerundete Zahlenwerte)

Ausbaulänge Brunnmattweg	215	m
Ausbaulänge der neuen Wasserleitung	140	m
Ausbaulänge des neuen Elektroblocks	215	m
Abbruch des alten Belags	1'000	m <sup>2</sup>
Ersatz der alten Strassenfundation	200	m <sup>3</sup>
Grabarbeiten für Wasser- und Elektroleitungen	190	m <sup>3</sup>

Die Projektkosten der vorgesehenen Sanierung des Brunnmattwegs betragen grob geschätzt:

Art der Arbeiten	Betrag in Franken
Strassenbau	140'000.00
Erneuerung Wasserleitung	145'000.00
Erweiterung Elektroblock	145'000.00
Honorare Planung und Bauleitung	60'000.00
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>490'000.00</b>

Aufgrund des geplanten Mehrfamilienhauses am Brunnmattweg 9 und Rosenweg ist auf eine umsichtige Ausführung und sorgfältige Planung der unterschiedlichen Bauarbeiten zu achten. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt sowohl technisch als auch organisatorisch nicht eindeutig klar, dass das Projekt vollständig innerhalb des Kalenderjahres 2021 zu realisieren ist. Dazu kommen weitere Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**Antrag:**

**Für die Sanierung des Brunnmattwegs sei ein Kredit von Fr. 490'000.-- zu bewilligen.**

#### **4. Wärmedämmung des Dachs der Engelscheune**

***Das Geschäft duldet keinen Aufschub, weil der regierungsrätliche Entscheid über die Sanierung der Engelscheune nun zügig umzusetzen ist. Würde das Dach nicht im gleichen Schritt gedämmt, wäre der Spielraum für zukünftige Nutzungen erheblich kleiner. Wenn das Dach nachträglich isoliert würde, also erst nach der Dachsanierung, verdoppeln sich die Investitionen.***

Für die Sanierung der Engelscheune, welche der Regierungsrat angeordnet hat, werden grundsätzlich nur die minimal notwendigen Massnahmen geplant und ausgeführt. Nach aktuellem Stand der Abklärungen mit den involvierten Fachspezialisten belaufen sich diese Kosten auf rund Fr. 440'000.--. Dieser Betrag umfasst die Stabilisierung der Aussenwand entlang der Kantonsstrasse sowie des Dachstocks, den Einzug einer Betondecke und die komplette Erneuerung des Ziegeldachs (Einbau Unterdach, Abdichtung, Neueindeckung). Eine Wärmedämmung des Dachs ist nicht Bestandteil des regierungsrätlichen Entscheids.

Die künftige Nutzung der Engelscheune ist noch nicht klar. Der Spielraum für gute Lösungen erhöht sich beträchtlich, wenn das ungedämmte Dach mit einer Wärmedämmung saniert wird. Weil diese Massnahme nicht zwingend ist, muss sie der Gemeinderat beschliessen und der Gemeindeversammlung unterbreiten. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Investition von Fr. 130'000.--. Die Sanierung der Engelscheune würde gesamthaft mit Fr. 570'000.-- veranschlagt.

Würde das Dach nicht jetzt gedämmt, könnte die spätere Nutzung als Eventlokal, der Einbau von Wohnraum oder Hotelzimmern nicht bewilligt werden bzw. das Dach müsste nachträglich gedämmt werden. Die nachträgliche Wärmedämmung des Dachs würde die Investition auf Fr. 260'000.-- verdoppeln, weil alle Ziegel sowie Dach- und Konterlatten wieder entfernt, das Dämmmaterial eingebaut und das Dach neu eingedeckt werden müsste.

Gemeinderat, Bauverwaltung und die am Sanierungsprojekt beteiligten Fachspezialisten empfehlen eindringlich, die Wärmedämmung des Dachs jetzt zu genehmigen, um in Zukunft sinnvolle Nutzungen zu ermöglichen und weitere Mehrkosten zu vermeiden.

**Antrag:**

**Für die Wärmedämmung des Dachs der Engelscheune sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- zu bewilligen.**

## 5. Betreibungsamt und Soziale Dienste; Bewilligung von zusätzlichen Stellen

*Das Geschäft duldet keinen Aufschub wegen der stark gestiegenen Arbeitsbelastung und der stets höher werdenden Fallzahlen beim Betreibungsamt wie auch bei den Sozialen Diensten. Die Stellenplanerhöhung wird als dringlich eingestuft.*

### Betreibungsamt

Das Regionale Betreibungsamt, zuständig für die Gemeinden Hirschthal, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Unterentfelden, verfügt gemäss Stellenplan über 450 Stellenprozente. Die verfügbaren Stellenprozente sind ausgeschöpft.

In den letzten drei Jahren ist eine Fallzunahme von rund 22 % feststellbar. Die Arbeiten konnten trotz spürbarer Fallzunahme bei gleichbleibenden Stellenpensen korrekt und zeitnah ausgeführt werden. Da die Fallzahlen weiterhin rapide ansteigen, sind Massnahmen bezüglich der verfügbaren Stellenpensen unumgänglich.

Das Betreibungsinspektorat des Kantons Aargau gibt für die kommunalen Betreibungsämter Empfehlungen zu den Stellenprozenten ab. So wird empfohlen, dass für eine zielführende und qualitativ hochstehende zwangsrechtliche Vollstreckungstätigkeit 1'000 bis 1'100 Zahlungsbefehle bzw. Fälle pro Vollzeitstelle (100 %) fach- und termingerecht erledigt werden können. Abweichungen von plus/minus 10 % sind durchaus vertretbar.

Bereits im Jahr 2018 wurde diese Grenze überschritten. Im Jahr 2019 betrug beim hiesigen Amt die Anzahl zu erledigender Betreuungsfälle 1'461 pro Vollzeitstelle. Aus Sicht der Leitung des Betreibungsamts sind unter den gegebenen Umständen maximal 1'300 Fälle bzw. Zahlungsbefehle pro Vollzeitstelle machbar. Aus diesen Gründen wurden bereits anfangs 2020 Überlegungen angestellt, wie diesem Umstand entgegengewirkt werden kann.

Jahr		2019	2018	2016
Total Betreibungen		6'575	6'075	5'313
Betreibung auf	Pfändung oder Konkurs	6'001	5'584	4'919
	Pfandverwertung	10	8	13
Anzahl	Pfändungen	3'352	3'044	2'777
	Rechtsvorschläge	459	465	508
	Verlustscheine nach Art. 115 SchKG	1'341	1'182	1'105
	Verlustscheine nach Art. 149 SchKG	1'138	849	836
	Pfandausfallscheine	1	0	0
	Konkursandrohungen	151	105	78
	Verwertungen	1'624	1'496	1'402
	Retentionen	0	2	0
	Arreste	2	8	1
Total eingegangene Begehren		11'584	10'788	9'363
Auszüge aus dem Betreibungsregister		4'519	4'303	4'531
Eigentumsvorbehalte		7	5	3
Umsatz Schuldner Kontokorrente		5'593'479	4'906'455	4'152'098
Totalbetrag der Verlustscheine		7'063'865	6'303'654	6'172'110

Nach dem coronabedingten Lockdown im Frühling 2020 hat das Inkasso über den Betreuungsweg wieder zugenommen. Je länger das Jahr dauert, umso mehr nähert man sich wieder der Anzahl Betreibungen aus dem letzten Jahr. Ob sich die Auswirkungen der Rezession noch in diesem Jahr bei den Betreuungszahlen bemerkbar machen oder erst anfangs nächstes Jahr, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Was aber sicher ist, die Betreuungszahlen werden nicht abnehmen.

**So ist für das regionale Betreibungsamt eine Erhöhung des Stellenplans um 100 Stellenprozent notwendig.**

## **Soziale Dienste**

### **Ausgangslage**

Die Sozialen Dienste Oberentfelden unterliegen einem ständigen Wandel. Einerseits ändert sich in den verschiedenen Fachgebieten immer wieder die Gesetzgebung, was oftmals einen Mehraufwand, mehrheitlich im administrativen Bereich, mit sich bringt. Andererseits sind die Fallzahlen nie konstant und in den letzten Jahren stetig steigend. Auch in Zukunft sind gesellschaftsbedingt und aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die aktuelle ausserordentliche Pandemiesituation mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Um den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen in der Arbeit mit den Klienten zu entsprechen, sind angemessene Personalressourcen sowie nützliche Arbeitsinstrumente bzw. genügend und gut eingerichtete Arbeitsplätze unabdingbar.

Eine ausführliche Organisationsanalyse durchleuchtet die gesetzlichen Grundlagen, die verschiedenen Aufgabengebiete sowie die nötigen Stellenressourcen pro Sozial- oder Beistandschaftsfall bei den Sozialen Diensten der Gemeinde Oberentfelden. Die Analyse zeigt plausibel und sachlich auf, dass für den Bereich der Sozialen Dienste die Schaffung von zwei neuen Stellen erforderlich ist. Bei den zwei neuen Stellen handelt es sich um eine Stelle in der Sozialhilfe und um eine Stelle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

### **Aufgabengebiete innerhalb der Sozialen Dienste**

- immaterielle Hilfe, persönliche Hilfe, Beratung
- materielle Hilfe, wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge, Asyl)
- Elternschaftsbeihilfe
- Inkasso bei Unterhaltsansprüchen (Alimenteninkasso)
- Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussung)
- Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegekinderwesen
- Unterhaltsverträge
- freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung
- SVA Zweigstelle

### **Problematik**

Die ständig steigenden Fallzahlen in den beiden Schwerpunkt-Bereichen Sozialhilfe inklusive Flüchtlinge und Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die sehr hohe Fallbelastung der einzelnen Sozialarbeitenden erschweren es, die benötigte Konstanz und Zeit in den Arbeitsalltag des Sozialdienstes zu bringen. So konnte die geplante Rückforderung der Sozialhilfe aufgrund zunehmender Fallzahlen nur teilweise umgesetzt werden. Erfolge verzeichnete man bei den abgelösten Fällen der letzten zwei Jahre sowie bei in dieser Zeit verstorbenen Personen. Die bereits seit längerer Zeit abgelösten oder weggezogenen Personen konnten in Bezug auf die Rückforderung nicht näher geprüft werden.

Auch die Stellenprozentage der Leitung der Sozialen Dienste müssen der Anzahl angestellter Mitarbeitenden und den Erfahrungswerten angepasst werden. Ein grösseres Team benötigt klare Führungsstrukturen und regelmässige Absprachen untereinander. Die Leitung braucht genügend Ressourcen, um eine einheitliche Fallführung unter den verschiedenen Angestellten sicherzustellen und um eine durchgängige Arbeitsstruktur und Arbeitsqualität durchzusetzen.

Die letzte Stellenplanerhöhung (in den Bereichen Administration und Sozialhilfe) wurde vor zwei Jahren durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Die Sozialen Dienste möchten mit einer guten Qualität effizient arbeiten. Ein Teil der Aufgaben können durch kaufmännische Angestellte bewältigt werden. Fachspezifisch aus- und weitergebildetes Personal braucht es bei der Fallführung in den Bereichen Sozialhilfe, im Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Leitungsfunktion.

**Für die Sozialen Dienste im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind zusätzliche 160 Stellenprozente zu schaffen.**

#### **Fazit**

Aufgrund der ausgewiesenen Situation bei den Sozialen Diensten sowie mit den in Zukunft gesellschaftsbedingt ausgehenden weiter steigenden Fallzahlen vertritt der Gemeinderat klar die Haltung, dass bei den Sozialen Diensten zwei neue Stellen mit insgesamt 160 Stellenprozenten geschaffen werden müssen. Der Gemeinderat ist daran interessiert, gute Arbeitsbedingungen für das Personal zu schaffen, um somit eine adäquate Betreuung der hilfs- und schutzbedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Zudem erhofft sich der Gemeinderat analog anderer Gemeinden und Städte eine Kosteneinsparung im Bereich der Sozialhilfe.

#### **Antrag:**

**Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung sei um 260 Stellenprozente auf gesamthaft 4'390 Stellenprozente zu erhöhen.**

## **6. Budget 2021 / Steuerfuss**

***Dieses Geschäft duldet keinen Aufschub, weil Gemeinde, Gemeindewerke und Eigenwirtschaftsbetriebe ein genehmigtes und rechtskräftiges Budget benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.***

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 110 % rechnet das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 644'855 Franken. Dies entspricht rund vier Steuerprozenten. Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung beläuft sich auf mehr als 40,5 Millionen Franken. 31 Millionen Franken davon entfallen auf den steuerfinanzierten Bereich. Die restlichen knapp 10 Millionen Franken sind die Umsätze der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätsversorgung und Holzschnitzelheizung.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde liegt lediglich bei 810'000 Franken. Damit können die geplanten und die bereits beschlossenen Investitionen zu rund 21 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit mehr als drei Millionen Franken. Um diesen Betrag erhöht sich die Nettoschuld der Einwohnergemeinde. Die dem Investitionsbudget zu belastenden Ausgaben der Einwohnergemeinde, d.h. ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, belaufen sich auf 3'857'828 Franken. 2,2 Millionen Franken beträgt der Anteil von Oberentfelden an den Investitionen der Schule Entfelden. Davon entfallen 1,2 Millionen Franken auf die Gesamterneuerung der schulinternen IT-Anlage. Dieser Kredit unterliegt der Urnenabstimmung Ende November 2020 in den beiden Verbandsgemeinden. Rund 1,5 Millionen Franken entfallen auf diverse Strassensanierungen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe rechnen mit Investitionsausgaben von 4,3 Millionen Franken. Die für das Jahr 2020 geplante Sanierung der sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindenden Engelscheune findet erst im Jahr 2021 statt. Zusätzlich zu den bereits bekannten Massnahmen im Umfang von aktuell 440'000 Franken ist geplant, eine Wärmedämmung des Dachs vorzunehmen. Dies verursacht Mehrkosten von 130'000 Franken. Die Engelscheune gehört zum Finanzvermögen, weshalb die Ausgaben direkt der Bilanz zu belasten sind und weder in der Erfolgsrechnung, noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Diese Ausgabe wird deshalb separat zur Abstimmung vorgelegt. Erst eine Neubewertung nach Abschluss der Bau-phase hat allenfalls erfolgswirksame Auswirkungen.



	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Nettoinvestition</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b>
Einwohnergemeinde	Fr. - 644'855	Fr. 3'857'828	Fr. - 3'047'105
Wasserwerk	Fr. 31'591	Fr. 1'477'500	Fr. - 1'299'830
Abwasserbeseitigung	Fr. - 59'925	Fr. 1'198'000	Fr. - 1'279'064
Abfallwirtschaft	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 36'235
Elektrizitätsversorgung	Fr. 362'439	Fr. 1'407'500	Fr. - 900'266
Holzsnitzelheizung	Fr. - 57'335	Fr. 0	Fr. 103'000

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Budgets mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % für das Jahr 2021.**

#### **Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2021**

Das Budget 2021 wurde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Dem Gemeinderat wurde eine Reihe von Fragen gestellt. Der Gemeinderat hat alle Fragen der Finanzkommission am 19. Oktober 2020 beantwortet.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 644'855.-- und einem unveränderten Steuerfuss von 110 % zur Abstimmung bringt.

Die Investitionen der Einwohnergemeinde übersteigen die Belastbarkeit der Gemeindefinanzen erneut. Basierend auf dem neusten Finanzplan stehen in den nächsten Jahren hohe Investitionen an. Diese werden dazu führen, dass die Schulden pro Person auf das Dreifache des heutigen Wertes anwachsen und dass in den kommenden Jahren massive Steuererhöhungen nötig sein werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt jährlich und kann aufgrund der anstehenden Investitionen mittelfristig nicht verbessert werden. Der Selbstfinanzierungsanteil verschlechtert sich ebenfalls und unterschreitet den Richtwert seit Jahren. Die hohe Verschuldung von zurzeit etwa knapp 30 Millionen Franken ist dank der aktuellen Zins-situation tragbar, kann sich aber bei einem Zinsanstieg (z.B. aufgrund schlechterer Bonität) rasch verschlech-tern.

**Trotz der vorgenannten Bemerkungen ist die Finanzkommission für die Annahme des Budgets 2021.**

Oberentfelden, 2. November 2020

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN